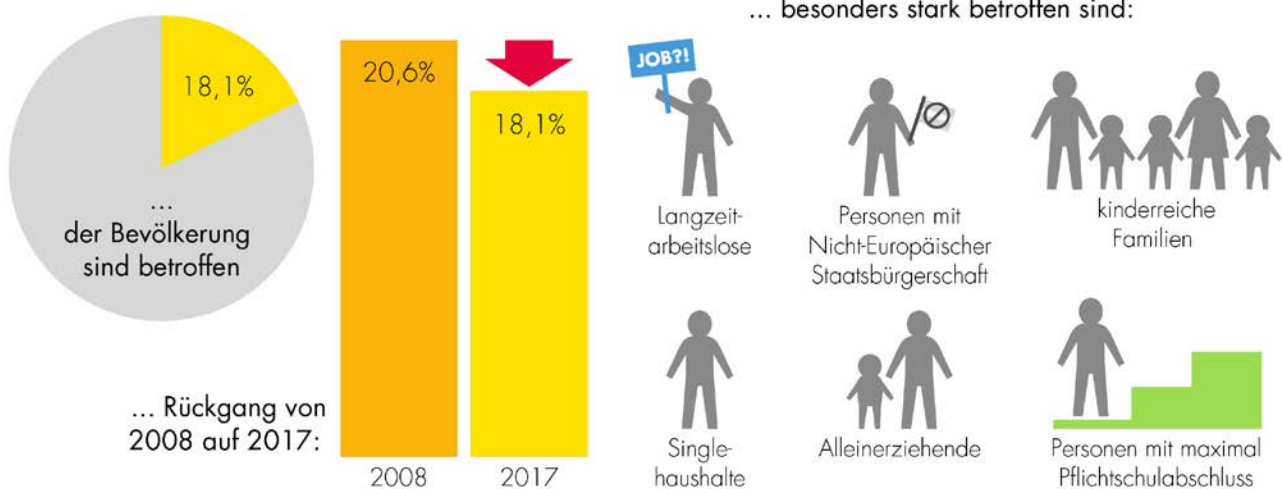


STATISTICS BRIEF – Oktober 2018

ARMUT

Die Europa 2020-Strategie formuliert als Kernziel, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Für Österreich bedeutet dies eine angestrebte Reduktion um 235.000 Personen. Als Maß wird der Indikator „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ herangezogen. Er umfasst die drei Zielgruppen „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“. Tatsächlich kann in Österreich mit einem Rückgang des Anteils der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten um 2,5 %-Punkte von 2008 bis 2017 eine Tendenz in die gewünschte Richtung festgestellt werden. Den größten Beitrag zur Reduktion von Armut leisten sozialversicherungsrechtliche und universelle Geldleistungen wie Pensionen, Arbeitslosengeld und Familienbeihilfe. Bedarfsgeprüfte Geldleistungen stellen die Ausgleichszulage, die Notstandshilfe und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) dar.

ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG



- 1.563.000 Menschen waren im Jahr 2017 in Österreich gemäß EU-Definition armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.
- Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung sank von 20,6 % im Jahr 2008 auf 18,1 % im Jahr 2017.
- Betroffen sind vor allem Langzeitarbeitslose, Personen mit Nicht-Europäischer (EU-28/ EFTA) Staatsbürgerschaft, Alleinerziehende, Singlehaushalte, kinderreiche Familien und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.
- Österreich lag 2017 bei der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung mit 18,1 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 22,5 %.
- Die Grundbedürfnisse Ernährung und Wohnen erreichten 2014/15 im untersten Einkommens-Quartil 45,4 % der Verbrauchsausgaben, der Anteil reduziert sich auf 33,1 % im obersten Quartil.
- 332.236 Personen erhielten im Jahr 2017 Mindestsicherung, die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft betrug - bei einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 8,5 Monaten - durchschnittlich 606 Euro (monatlich).

ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG

1.563.000 Menschen oder 18,1% der Bevölkerung waren gemäß EU-Definition 2017 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. EU-SILC weist Personen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet aus, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Armutsgefährdung (14,4% bzw. 1.245.000 Personen), erhebliche materielle Deprivation (3,7% bzw. 323.000 Personen) oder Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (8,3% der unter 60-Jährigen bzw. 545.000 Personen). 434.000 Personen waren in mindestens zwei der drei Bereiche benachteiligt (5% der österreichischen Gesamtbevölkerung). 117.000 Personen waren in allen drei Bereichen benachteiligt.

Grafik: Zusammensetzung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2017



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017.

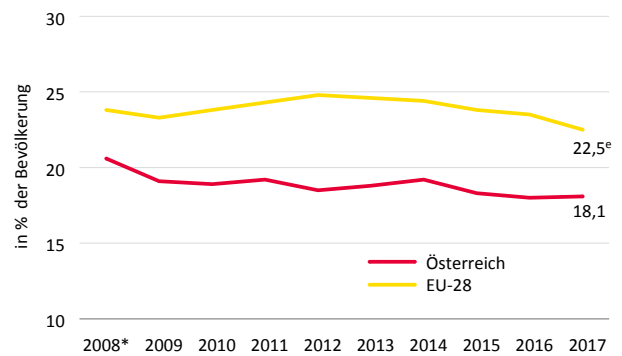
ZEITLICHE ENTWICKLUNG

In Österreich ist bei der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung eine Tendenz in die gewünschte Richtung zu beobachten: Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung reduzierte sich von 20,6% im Jahr 2008 auf 18,1% im Jahr 2017. Dies stellt eine geringfügige Steigerung zu 2016 dar (Statistik Austria, 2017), die Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite jedoch mit großer Vorsicht zu interpretieren. Die rückläufige Tendenz der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote als solche kann dennoch aufgrund der mehrjährigen Entwicklung als relativ abgesichert gelten. Im beobachteten Zeitraum liegt Österreich unter der durchschnittlichen Entwicklung der EU-28, für welche die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach einem krisenbedingten Anstieg seit 2013 wieder reduziert werden konnte.

2017 waren um 136.000 Personen weniger von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen als 2008, dieser Wert liegt unter der nationalen

Zielvorgabe des Europa 2020-Ziels für das Jahr 2018 von 235.000 Personen.

Grafik: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung im Zeitverlauf

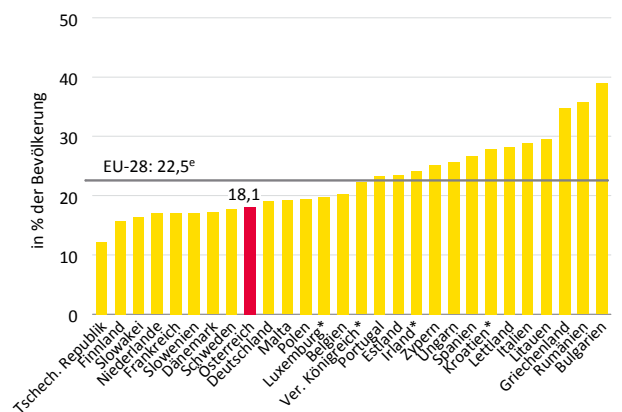


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017. - * 2008, 2009 EU27, ab 2010 EU28.

Die Situation unterscheidet sich jedoch stark zwischen den EU-Ländern und reicht 2017 von sehr niedrigen Quoten in der Tschechischen Republik (12,2%) und Finnland (15,7%), zu sehr hohen Quoten etwa in Bulgarien (38,9%) und Rumänien (35,7%).

Zu beachten ist, dass sich in Europa vorrangig ein relatives Armutskonzept durchgesetzt hat. Absolute Armutslagen, wie Unterernährung oder fixe Einkommens- oder Ausgabengrenzen, greifen als Armutskonzept in den reichen Gesellschaften der westlichen Welt zu kurz. Das relative Maß Armutsgefährdung orientiert sich am mittleren Wohlstandsniveau einer Gesellschaft und wird zu jedem Beobachtungszeitpunkt neu bestimmt – der Schwellenwert wird national festgelegt (60% des Medians). Dies ist bei Vergleichen zwischen Ländern zu berücksichtigen. Bei der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung fließen zusätzlich absolute Komponenten ein.

Grafik: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung im EU-Vergleich – 2016/2017

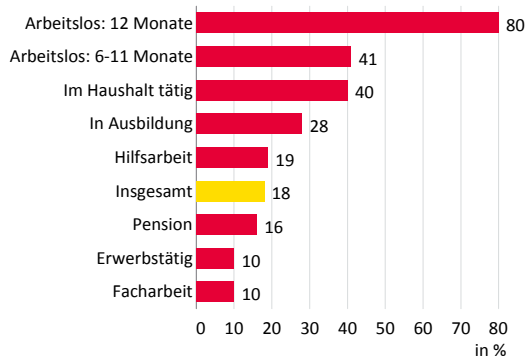


Q: Eurostat, EU-SILC 2016 und 2017. - * Daten aus 2016, e Geschätzt p vorläufig.

WER IST BETROFFEN?

In Österreich sind vor allem Langzeitarbeitslose einem sehr hohen Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt (80%, EU-SILC 2017). Erwerbstätige sind hingegen vergleichsweise besser sozial abgesichert (siehe Grafik).

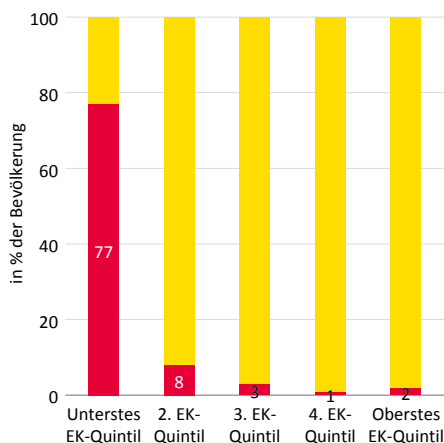
Grafik: Ausgewählte Risikofaktoren und Erwerbsstatus, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, Quote in %



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017.

Betrachtet man den Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nach Einkommens-Quintilen, so ist im untersten Einkommens-Quintil der Anteil mit 76,5% am höchsten. Im zweiten Einkommens-Quintil waren noch 8,2% und im dritten Quintil noch 3% der Personen betroffen. Erklärbar ist das u. a. damit, dass Einkommen bzw. Erwerbslosigkeit zeitversetzt auf die ökonomische Situation und den materiellen Lebensstandard wirken können. Auch können Einschränkungen sichtbar werden, die man auf Grund des Einkommens – etwa im obersten Quintil- nicht vermuten würde: So können hohe Ausgaben – etwa für das Wohnen oder Unterhaltsleistungen – die Diskrepanz zwischen höherem Einkommen und niedrigem Lebensstandard erklären.

Grafik: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Einkommens-Quintilen des äquivalisierten Netto-Haushaltseinkommens

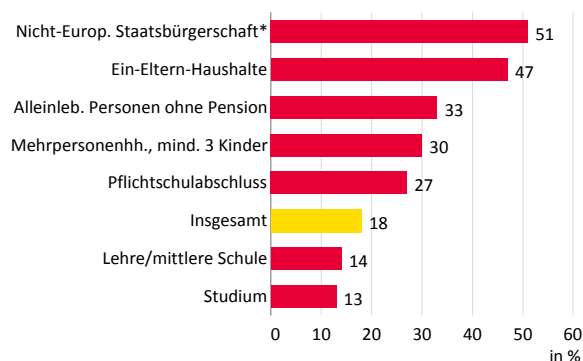


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017.

Ein besonders hohes Risiko für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung weisen in Österreich Personen mit Nicht-Europäischer (EU-28/ EFTA) Staatsbürgerschaft auf. Für diese Personengruppe liegt die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei 51%.

Frauen sind von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung stärker betroffen als Männer. Im Jahr 2017 waren in der Bevölkerung ab 20 Jahren 16% der Männer, aber 18% der Frauen betroffen. Zu beachten ist, dass Geschlechterunterschiede durch die Betrachtung der Haushaltssituation nur eingeschränkt erkennbar sind und per Definition wegfallen, sobald Frauen und Männer gemeinsam leben. Zum Teil hängt dies damit zusammen, dass Personen in Ein-Eltern-Haushalten (Alleinerziehende) mit 47% ein erhöhtes Risiko der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung haben. Personen mit Pflichtschule als höchste abgeschlossene Schulbildung weisen mit 27% eine deutlich höhere Betroffenheit auf als Personen mit einem höherem Bildungsabschluss. Aber auch alleinlebende Personen (vor allem ohne Pensionsbezug) und als kinderreiche Familien (mit 3 oder mehr Kindern) sind häufig betroffen.

Grafik: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in ausgewählten Gruppen, Quote in %



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017. - * Nicht-Europäische Staatsbürgerschaft (EU-28/EFTA).

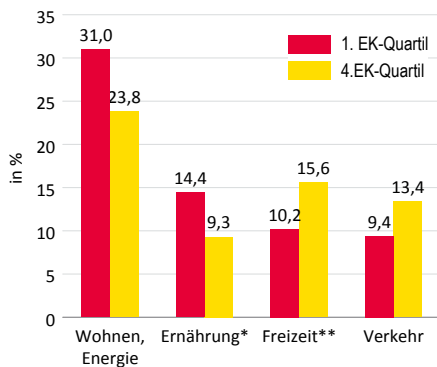
AUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen von Armut sind vielfältig und reichen in fast alle Lebensbereiche der betroffenen Personen hinein. Mit niedrigerem Einkommen treten häufiger Zahlungsprobleme und finanzielle Einschränkungen auf.

Wie die Konsumerhebung 2014/2015 zeigt, verschieben sich mit geringem Einkommen die relativen Ausgaben der Haushalte zu den Grundbedürfnissen Wohnen und Ernährung. 31,0% bzw. 14,4% für Wohnen bzw. Ernährung im untersten Einkommens-Quartil stehen 23,8% bzw. 9,3% im obersten Quartil gegenüber. Einkommensstarke Haushalte geben dagegen mehr für Verkehr und Freizeit

aus (10,2% bzw. 9,4% im untersten Quartil gegenüber 15,6% bzw. 13,4% im obersten Quartil).

Grafik: Anteil der monatlichen Verbrauchsausgaben an den Gesamtausgaben



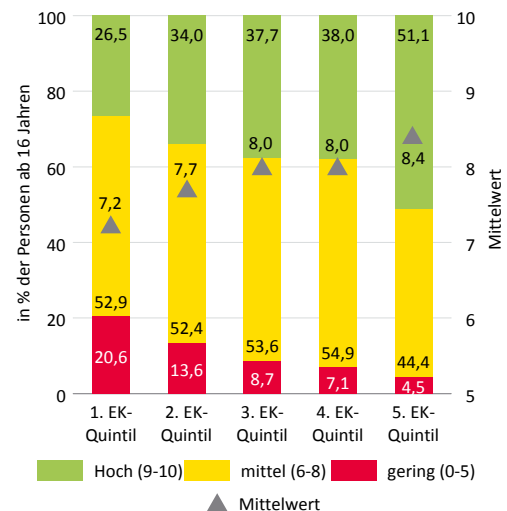
Q: STATISTIK AUSTRIA, Konsumerhebung 2014/15. - * Inkl. alkoholfreie Getränke. - ** Inkl. Sport und Hobby.

Armutsgefährdete Haushalte gaben 2014 12,5% ihres Einkommens für Energie für Wohnen aus (Durchschnitt aller Haushalte: 4,6%). 117.000 Haushalte (3,1%) waren 2014 energiearm (Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle mit überdurchschnittlich hohen äquivalisierten Energiekosten von über 1.583 Euro). Überdurchschnittlich häufig betroffen waren Haushalte mit Personen, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen (7,1%) und Haushalte ohne Erwerbsperson (6,6%) (Wegscheider-Pichler, 2017).

Ein weiterer Aspekt von Armut zeigt sich bei der Betroffenheit durch Umweltprobleme: Personen im untersten Einkommensterzil fühlten sich 2017 beispielsweise zu 19% durch Lärm belastet, im Gegensatz zu 18% der mittleren und 13% der hohen Haushaltseinkommensbezieher (EU-SILC 2017).

Im niedrigsten Einkommensquintil liegt die subjektive Lebenszufriedenheit (auf einer Skala von 0 bis 10) im Durchschnitt 2017 bei 7,2, im höchsten bei 8,4. Im untersten Einkommensquintil sind dabei 20,6% mit ihrem Leben wenig zufrieden, im obersten nur noch 4,5%. Umgekehrt sind im untersten Einkommensquintil 26,5% sehr zufrieden, im obersten hingegen 51,1%.

Grafik: Lebenszufriedenheit nach Einkommensquintilen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017. EK-Quintile beziehen sich auf das äquivalisierte Netto-Haushaltseinkommen pro Jahr. Jede Gruppe umfasst 20% der Bevölkerung.

Schließlich wirkt sich ein Leben in Armut auch auf die Lebenserwartung aus. Im untersten Einkommensquintil haben Männer ein 2,16-mal so hohes Risiko innerhalb eines Jahres zu sterben wie im obersten Einkommensquintil. Für ausgrenzungsgefährdete Männer war das Sterberisiko in den Jahren 2008 bis 2013 1,66-mal so hoch wie für nicht ausgrenzungsgefährdete. Bei den Frauen ist dieser Zusammenhang geringer (1,21) und statistisch nicht signifikant (Klotz und Till, 2015).

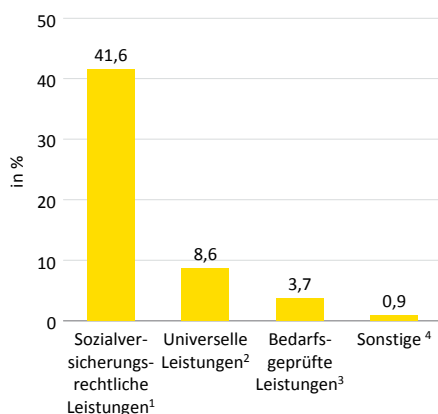
Unterschiedliche Startvoraussetzungen für Kinder je nach Einkommenssituation ihrer Haushalte zeigen sich u.a. im Schulbesuch. Rund drei Viertel der Kinder in Haushalten mit einem hohen Einkommen besuchen die Unterstufe einer AHS, Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen besuchen hingegen nur zu 27% eine AHS-Unterstufe (EU-SILC 2017). Für 49% der Mädchen und 41% der Buben in Niedrigeinkommenshaushalten ist eine bezahlte Nachhilfe nicht leistbar (EU-SILC 2014).

MASSNAHMEN ZUR REDUKTION VON ARMUT

Sozialstaatliche Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Armut. Gäbe es in Österreich keine Sozialleistungen, lägen die Haushaltseinkommen von 43% der Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle. Durch den Bezug von Pensionen, Familienbeihilfen, Arbeitslosengeldern und sonstigen (monetären) Sozialleistungen reduziert sich die Armutsgefährdung auf 14,4% der Bevölkerung.

Der größere Anteil der monetären Sozialleistungen entfällt auf sozialversicherungsrechtliche und universelle Geldleistungen. Der weitaus kleinere Teil sind bedarfsgeprüfte Geldleistungen, wie Ausgleichszulage, Notstandshilfe und Mindestsicherung. Im Jahr 2017 lebten insgesamt 332.236 Personen in 183.239 von der Mindestsicherung unterstützten Bedarfsgemeinschaften, pro Monat waren es durchschnittlich 239.481 Personen in 127.269 Bedarfsgemeinschaften (eine Bedarfsgemeinschaft kann eine oder mehrere Personen umfassen; ein Haushalt kann aus mehr als einer Bedarfsgemeinschaft bestehen). Der Großteil (71% der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt) erhielt eine Ergänzung bzw. Aufstockung zu vorhandenem Einkommen, der kleinere Teil (29%) wurde zur Gänze von der Mindestsicherung unterstützt. Die monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft lag bei 606 Euro, die durchschnittliche Bezugsdauer pro Person betrug 8,5 Monate.

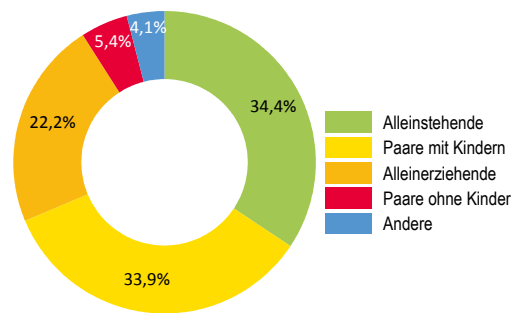
Grafik: Monetäre Sozialleistungen nach Typ, 2016



Q: STATISTIK AUSTRIA, ESSOSS 2016. - ¹ Pensionen, Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe, Pflegegeld etc. - ² Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld - ³ Ausgleichszulage, Notstandshilfe, BMS. - ⁴ Sonstige enthalten u. a. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Betriebspensionen.

Der Anteil der (minder- und volljährigen) Kinder (35%), die in von der Mindestsicherung unterstützten Bedarfsgemeinschaften (im Jahresdurchschnitt 2017) lebten, lag über jenem der Frauen (34%) bzw. der Männer (31%). Alleinstehende und Paare mit Kindern (jeweils 34%) waren die größten Unterstützengruppen, gefolgt von Alleinerziehenden (22%) und Paaren ohne Kinder (5%). Die Hälfte der Personen hatte die österreichische Staatsangehörigkeit, knapp ein Drittel kam aus Drittstaaten. Der Anteil der von der Mindestsicherung unterstützten Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten betrug 31% (erstere: 27%, letztere: 4%). Vorarlberg und Tirol wiesen sowohl bei den nicht-österreichischen als auch bei den asyl- oder subsidiär schutzberechtigten Mindestsicherungsbeziehenden und -beziehern überdurchschnittlich hohe Anteile auf.

Grafik: Bezieherinnen und Bezieher der BMS nach Unterstützenkategorien, 2017



Q: STATISTIK AUSTRIA, Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS).

Die Zahl der Leistungsbeziehenden stieg im Zeitraum 2012-2017 um 86.512 Personen auf 3,5% der Bevölkerung. Hauptgründe für die Zunahme sind die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage und stark gestiegene Wohnungs- und Lebenshaltungskosten. Aber auch ein höherer Bekanntheitsgrad der Mindestsicherung (im Vergleich zur früheren Sozialhilfe) wird mit dem Anstieg in Verbindung gebracht, wodurch es zu einer Absenkung der sehr hoch eingeschätzten Rate der Nicht-Inanspruchnahme gekommen sein dürfte. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund von Scham, Stigmatisierung, aber auch Mängeln im Vollzug weiterhin eine beträchtliche Nicht-Inanspruchnahme, insbesondere in ländlichen Gegenden, gegeben ist. Die bisherige Anstiegsdynamik in der Mindestsicherung ist aufgrund der deutlich verbesserten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation 2017 deutlich abgeflacht (+320 Personen bzw. +0,1% gegenüber 2016), für 2018 ist mit einem Rückgang der Bezugszahlen zu rechnen.

LITERATUR

Lamei, N., Skina-Tabue, M., Aichholzer, J., Glaser, T., Göttliger, S., Heuberger, R., Oismüller, A. und Riegler, R. (2017). Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich. In: BMASK (2017), S. 179-226. Wien.

Lamei, N., Glaser, T., Göttliger, S., Heuberger, R., Oismüller, A., Riegler, R. und Greußing, E. (2015). Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-) Ausgrenzungsgefährdete, Bericht im Auftrag des BMASK, Wien.

Kronsteiner-Mann, Ch. (2017). Verbrauchsausgaben, Hauptergebnisse der Konsumerhebung. Statistik Austria, Wien.

Klotz, J. und Till, M. (2015). Sterben Arme früher? ; Neue Analysepotenziale durch Verknüpfung

demographischer Ereignisse mit Befragungsmerkmalen, Statistische Nachrichten, 10/2015, S.765-772, Wien.

Pratscher, K. (2018). Mindestsicherungsstatistik 2017. Bericht an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien.

STATISTIK AUSTRIA: Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Wien. <http://>

www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/index.html

STATISTIK AUSTRIA (2017). Statistics Brief – Armut. Oktober 2017. http://www.statistik.at/web_de/services/statistics_brief/index.html

Wegscheider-Pichler, A. (2017). Haushaltsenergie und Einkommen mit besonderem Fokus auf Energiearmut. Statistik Austria, Wien.

GLOSSAR

Armutsgefährdung: Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60 % des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Grundlage für die Berechnung der Armutsgefährdung ist das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2017 bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen von 14.851 Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.238 Euro. ([Web](#))

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Alle Personen, auf die zumindest eines der folgenden drei Merkmale zutrifft:

1. Personen, deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das 60 % des nationalen Medianeinkommens nicht übersteigt
2. Personen, deren Haushalt nach EU-Definition erheblich materiell depriviert ist, d. h. vier oder mehr der folgenden neun Merkmale aufweist:
 - a) Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten und folgende Dinge sind finanziell nicht leistbar: b) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, c) unerwartete Ausgaben zu tätigen, d) die Wohnung angemessen warm zu halten, e) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen zu essen, ein f) Pkw, g) eine Waschmaschine, h) ein Fernsehgerät, i) ein Telefon/Handy.
3. Personen, die jünger als 60 Jahre alt sind und in einem (nahezu) erwerbslosen Haushalt leben: Ein Haushalt mit geringer Erwerbsintensität schöpft weniger als 20 % seines Erwerbspotenzials aus – berechnet auf Grundlage aller 18- bis 59-jährigen Personen im Haushalt (ohne Studierende). ([Web](#))

Äquivalenzeinkommen: (auch „äquivalisiertes Haushaltseinkommen“) Gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen. Die Gewichtung wird auf Basis der EU-Skala berechnet, das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die Summe der Gewichte je Haushalt dividiert. ([Web](#))

Mindestsicherung: Personen, die ihre Existenz nicht ausreichend durch eigenes Einkommen bzw. vorrangig bezogene Sozialleistungen sichern können, haben Anspruch auf entsprechende Unterstützung durch die Mindestsicherung. Diese wird einerseits durch pauschalisierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen und andererseits durch die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes im Fall von Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erbracht. ([Web](#))

Energiearmut: Als energiearm wurden jene Haushalte definiert, die über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medians des Haushaltseinkommens) verfügen aber gleichzeitig überdurchschnittlich hohe (äquivalisierte) Energiekosten (Kosten von mindestens 140 % des Medians der durchschnittlichen Energiekosten aller Haushalte) zu begleichen haben.

Europa 2020: Im Jahr 2010 einigten sich die europäischen Regierungen auf eine neue Strategie mit den Schwerpunkten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bis 2020. Die Europa 2020-Strategie ist unter anderem darauf gerichtet, Beschäftigung, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und den Klimaschutz in den Fokus zu nehmen. ([Web](#))

EU-SILC: European Community Statistics on Income and Living Conditions. Seit dem Jahr 2003 werden auf Basis von EU-SILC jährlich Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung berechnet. Erfasst werden in EU-SILC Personen in Privathaushalten in Österreich. ([Web](#))

Sozialleistungen: Familienleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, etc.), Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.), Gesundheitsleistungen (Krankengeld; Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension etc.), Bildungsleistungen (Stipendien und Studienbeihilfen, etc.), Wohnbeihilfen und Sozialhilfe / BMS. ([Web](#))

Auf der Seite [Statistics Brief](#) finden Sie stets die letzten Ausgaben sowie die Anmeldung zum Abonnement.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
STATISTIK AUSTRIA, Guglgasse 13, 1110 Wien; www.statistik.at
Redaktion: Mag.Dr. Catherine Prettner, Tel.: +43 (1) 711 28-7757; e-mail: catherine.prettner@statistik.gv.at

Mag. Nadja Lamei, Tel.: +43 (1) 711 28-7336, nadja.lamei@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA

[Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz](#)